

Lb Dr. Philmann.

No 32.

H. Franz v. Lenzenhof bitten  
dass ihm in Lozum nun auf-  
zustellendem Criminal-  
als Appellor angestellt zu  
werden.

B. B. Postkupper wird in seinem  
Gespenß bestimmt, ~~zur~~ ~~Leibfros~~  
von der Natural-Enquiryardierung  
befreijt werden zu müssen; da  
aber poltert mit ihm B. B. Postkupper  
nicht den mindesten Zweckwollens  
hat, und oben gleich andern Ge-  
meindetribünen angezeigt ist,  
so prüft die Magistrat der Mny-  
nung, daß derselbe für Questio-  
nierung nemmlichig konsultirt wurde.

## Conclusion.

Zum Ritterstande zu ernennen, die  
die Ernennung des Criminal-Appell-  
gerichts ihm Magistrats noch nicht  
wirksam war, folglich die wärmste  
Ernennung des gerechten Criminal-  
gerichts abzunehmen prüfen.

No 34.

Hs. Jof. Melior soll bitten,  
dass von Forstöf. Agenziaziou.  
stehen ihm plebej. über die  
Stadt agendi als J. u. S. 10.  
Landes und gest. auf das nur  
Schrift. in Abfriß angezeigt:  
sich verboten zu Abfriß  
zu unsum, so zu groß beladen,  
und jedem in Vipariation  
zurichtung aufzuhalten.

## Conclusio.

Als zur Ettigungssatz zu Leibniz  
wurde, und Leibniz den Appell zu  
veröffentlichen.